

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

180 (1.8.1878)



# Beilage zu Nr. 180 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. August 1878.

## Deutschland.

Berlin, 29. Juli. Die Kommission für die Tabak-Enquête hat Fragebogen über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Tabakhandel festgestellt, welche sachverständigen Interessenten zur Beantwortung vorgelegt und demnächst veröffentlicht werden sollen. Der Fragebogen über den Tabakbau soll dem „Deutschen Montagsblatt“ zufolge ungefähr folgende Fassung haben.

1) Wie viel Personen haben in jedem der drei Jahre 1875/77 Tabak gebaut?

Wie groß war die Gesamtfläche der jährlichen Tabakpflanzungen während dieser Periode?

Welche durchschnittliche Fläche trifft auf jeden Tabakpflanzler?

Die vorstehend verlangten Angaben sind ausgedehnt vorzutragen, je nachdem Tabakbau im steuerpflichtigen oder steuerfreien Umfang betrieben worden ist.

2) Welche Anzahl von Parzellen sind in jedem der drei Jahre (1875/77) mit Tabak bepflanzt worden in einer Flächengröße bis zu 50 qm. bis zu 1, 2, 3, 4, 5, 10 a; über 1 ha. Bei jeder Parzellenabtheilung ist die hierauf treffende Gesamtfläche anzugeben.

3) Wie groß stellt sich für das Jahr 1877 die Anzahl der Gemeinden, in deren Gemarkung mit Tabak bepflanzt war nur eine Gesamtfläche bis zu 25, 75 a; bis zu 1, 5, 2, 5 ha. Bei jeder Abtheilung ist die hierauf treffende Gesamtfläche anzugeben.

4) Wie groß war im Jahre 1877 die Anzahl der Hauptämter, in deren Bezirk nur eine Gesamtfläche mit Tabak bestellt worden ist bis zu 3, bis zu 5, bis zu 10 ha. Bei jeder Abtheilung ist die hierauf treffende Gesamtfläche anzugeben.

NB. Die Fragen 1-4 wären durch das kaiserliche statistische Bureau zu beantworten, dem überlassen bliebe, sich die nötigen Materialien bei den Directivbehörden zu erköhlen.

5) Wird Tabak auch gemischt mit anderen Bodengewächsen (eventuell mit welchen) angebaut? In welchem Umfang geschieht dies und welche landwirtschaftliche Bedeutung kann für diesen Anbau geltend gemacht werden?

6) Welches sind die land- und volkswirtschaftlichen Vortheile des Tabakbaues?

7) Von welcher Klasse von Landwirthen (Klein-, Groß-Grundbesitzern) wird Tabakbau hauptsächlich betrieben? Wird Tabak auch auf Antheil (Gehpart) gebaut?

In welchem Umfang werden zu den Handarbeiten Lohnarbeiter verwendet?

8) Welche Arten von Tabak (deutscher Tabak, Sunbi-, Virginatobak etc.) werden hauptsächlich angebaut?

Würde es einem wirtschaftlichen Bedenken unterliegen, Nachernten durch Geizgehen zu verbieten?

9) Wie hoch — im Ganzen und im Einzelnen nach — Pacht, Schilling, Düngung, Feldbestellung und Handarbeit berechnen sich die Kosten der Tabakkultur per Hektar und der Behandlung des Tabaks von der Ernte bis zur Dachreise (Abhängen oder Zusammenhängen des Tabaks)?

10) Wie viele Zentner an getrocknetem (dachreifen) Tabak sind in jedem der Jahre 1875/77 durchschnittlich per Hektar gewonnen worden?

Ist der Erntegewinn bei den einzelnen Tabakarten auch quantitativ verschieden und in welchem Maße?

11) Läßt sich die Tabakernte nach der Menge des zu erwartenden Trockengewichts auf dem Felde in zuverlässiger Weise, eventuell innerhalb welcher Fehlergrenze, durch Sachverständige abschätzen?

Wird die Abschätzung nicht erleichtert, wenn die Pflanzung in geordneten Reihen angelegt ist?

12) Hat sich die Qualität der in Deutschland gebauten Tabake im Laufe der Jahre gebessert?

In welchem Qualitätsverhältnisse stehen die badischen, Elsaß-Lothringern und rheinpfälzischen Tabake zu einander?

In welchem Qualitätsverhältnisse stehen die deutschen Tabake zu den amerikanischen Tabaken?

13) Welche mittleren, höchsten und niedrigsten Preise wurden in jedem der letzten drei Jahre für den Zentner getrockneten Tabak erzielt?

Unterfrage für Elsaß-Lothringen.

Wie stellt sich das Verhältnis der Preise für die Periode 1871/77 und für die letzten Jahre des Monopolegimes (unter Angabe der früher und jetzt auf den Hektar durchschnittlich erzielten Tabakmengen)?

14) Wird Tabak in ununterbrochener Folge oder im Fruchtwechsel, event. in welchem, gebaut?

Welche Vortheile und Nachteile bieten einerseits der ununterbrochene Tabakbau, andererseits der Fruchtwechsel?

15) Wird der Boden durch den Tabakbau erschöpft?

16) Befindet bei gleicher Güte und Lage des Bodens ein Preisunterschied zwischen dem zu Tabakbau benutzten oder geeigneten Boden und anderem Boden?

Unterfrage für Elsaß-Lothringen.

Hat der Werth des Tabakbau-Landes seit Aufhebung der Tabakregie abgenommen?

17) Welches sind die Gründe des Rückganges des Tabakbaues seit 1873?

18) Können an Stelle von Tabak nicht andere Bodenfrüchte (als Ergänzung der Fragen 1-4 ist ferner eine graphische Darstellung der Dichtigkeit des Tabakbaues für das Jahr 1877 anzufertigen. Zusammenhängende Tabakbau-Gebiete von 10 ha und darüber sind grün zu schraffieren, die isolirten Tabakbau-Orte aber roth zu unterstreichen.

Flachs, Raps, Runkelrüben, Getreide, Kartoffeln etc.) mit gleichem Gewinn für den Landwirth gebaut werden?

Welche Früchte anstatt Tabak werden von denjenigen Pflanzern gebaut, welche seit 1873 den Tabakbau aufgegeben haben?

19) Wäre ein Verbot des Tabakbaues für die Land- und Volkswirtschaft mit Nachtheilen verknüpft? Mit welchen? Wie hoch können die landwirtschaftlichen Nachtheile in Geld per Hektar angeschlagen werden?

20) Ist anzunehmen, daß bei Auflage der in den Tabakmonopol-Ländern üblichen Bedingungen der Umfang des deutschen Tabakbaues keine Einschränkung erleide, selbst wenn jedem nachsuchenden Pflanzern — sofern er jene Bedingungen erfüllen kann, die Bewilligung zum Tabakbau erteilt würde?

21) Wo findet die Trocknung des geernteten Tabaks statt? Bestehen hierfür eigene Trockenschuppen (deren Anzahl wäre anzugeben) oder wird auf den Hausdächern oder an den Häusern (mit oder ohne besondere Vorrichtungen) oder auf dem Felde getrocknet? Werden Trockensalinitäten von Pflanzern auch gemiethet?

22) Kann die Menge des getrockneten Tabaks in den Sängeräumen mit Verlässlichkeit abgeschätzt werden?

Wäre eine zu diesem Behufe etwa erlassene Anordnung, daß auf die Tabakräucher (Bandelster) nur eine immer gleiche, wenn auch bei jedem Pflanzern nach Belieben verschiedene Anzahl von Blättern aufzuspielen sei, mit Inkonvenienzen für den Pflanzern verbunden?

23) Welchen Gewichtsverlust erleidet das grüne Tabakblatt durch das Trocknen? Gehet völlig getrocknete Blätter bei längerer Aufbewahrung ohne Fermentation noch weiter im Gewicht zurück?

24) Wie wird das trockene (dachreife) Tabakblatt bis zum Verkaufe behandelt?

Welche Behandlung erfährt bis zu diesem Zeitpunkt das Erd- oder Sandgut, überhaupt Blätter, welche auf Schmäre nicht gefaßt werden können?

25) Bis wann wird in der Regel mit dem Verkaufe der letzten Tabakernte begonnen und bis wann ist dieselbe beendet? Kommt es häufig vor, daß Tabakpflanzern ihren Erntegewinn über das regelmäßige Ende jener Verkaufszeit zurückschalten?

26) In welchem Umfang wird von Tabakpflanzern fermentirt? Ist die Bohnahme von Fermentationen beim Tabakpflanzern als wirtschaftliches Bedürfnis anzuerkennen?

27) Wäre ohne wesentliche wirtschaftliche Nachtheile zulässig, dem Pflanzern für die Räumung der Jahresernte einen bestimmten Termin vorzuschreiben?

Als solche Termine kämen in Frage: der Schluß des Erntejahres oder der 1. April, oder der 1. Juli, oder der 1. Oktober des nächstfolgenden Jahres.

28) An wen verkauft der Pflanzern in der Regel den Blättertabak? Dies an die Agenten der Händler und Fabrikanten oder auch unmittelbar an den Händler und Fabrikanten? Finden unmittelbare Verkäufe an fremde Exporteure statt? Werden kleinere Partien von bloß getrocknetem Tabak wohl auch an Tabakkonsumenten zum Verbrauch veräußert?

29) Werden vom Pflanzern Theile der Ernte zum eigenen Konsum zurückbehalten? In welchem Umfang geschieht dies?

30) Muß der Pflanzern dem Händler den gelauteten Tabak zuführen oder wird der Tabak vom Händler beim Pflanzern abgeholt?

In welcher Verpackungsweise geschieht regelmäßig die Abfuhr des bloß getrockneten Tabaks, des Sandgutes, der Abfälle etc. vom Pflanzern?

31) Ist das Abwiegen der einzelnen Rollen (Bündel, Bündel, Päckchen) in der Befahrung des Pflanzers oder im Tabakbau-Orte (auf Gemeinde- oder Genossenschaftswaagen) vor der Abführung des Blättertabaks an den Käufer üblich? Oder wird erst beim Händler abgewogen?

Wäre in jedem Tabakbau-Orte Gelegenheit zum Abwiegen des verkauften Blättertabaks gegeben?

32) An welchem Zeitpunkte erfolgt in der Regel von Seiten des Händlers die Zahlung an den Pflanzern für den gelieferten Tabak?

Die Fragen 5 bis 32 wären durch die zu bestellenden örtlichen Kommissionen zu beantworten.

## Frankreich.

Paris, 29. Juli. Die letzten Nachrichten aus der Kohlenregion des Nord lauten günstig. Auf Zureden des neuen republikanischen Abgeordneten der Gegend, Hrn. Girard, sind die Arbeiter von Denain, Haveln und Escandun sämtlich heute in ihre Gruben zurückgekehrt und damit scheint das Signal zu dem Ende des ganzen Streiks gegeben zu sein. Eine eben so günstige Wendung nehmen die Dinge, wie man wenigstens jetzt zu hoffen Grund hat, in Saint Chamond. Dort haben die Fabrikanten von Schnürbändern und Moulinages heute ihre Fabriken wieder eröffnet und mit Ausnahme von 200 sind alle Arbeiter beiderlei Geschlechts auf ihrem Posten erschienen; dagegen dauert der Streik der Färber noch fort. In der Kirche St. Paul wurde heute, wie alljährlich, eine Messe zum Andenken der in der Revolution von 1830 gefallenen Volkskämpfer gelesen. Das Häuflein der Inhaber der Julimedaille, von denen keiner bei dieser Feierlichkeit zu fehlen pflegt, schmilzt mit jedem Jahr mehr zusammen, und dies Jahr zählte man ihrer kaum mehr als ein Duzend.

## Badische Chronik.

4. Mannheim, 29. Juli. In heutiger öffentlicher Gerichtsverhandlung wurden für die dritte Quartalsitzung folgende Geschworne gezogen: A. Hauptgeschworne: Heinrich Kumpel, Privatmann von Mannheim. Johann Hausmann, Bäcker von Sulzfeld. Franz Freitag, Privatmann von Mannheim. Wilhelm Beck, Müller in Dammthal. Heinrich Hering, Kaufmann und Gemeinderath von Landshausen. Michael Fied, Landwirth und Gemeinderath von Ebingen. Friedrich Scheid, Kaufmann von Schönau. Heinrich Fahlbusch, Kfm. von Heidelberg. Jakob Blaz, Schreiner von Heidelberg. Heinrich

August Wittmer, Gastwirth von Eppingen. August Bopp, Landwirth von Unterschellenz. Jakob Wolf III., Landwirth und Bürgermeister von Dallau. Leonhard Hoffmann, Landw. von Gränfeld. Andreas Schulz, Landwirth und Bürgermeister von Dertingen. Jakob König, Bierbrauer von Eberbach. Adolf Henrici, Kaufmann von Heidelberg. Jakob Altdörfer, Landw. und Gemeinderath von Daubenzell. Philipp Bender, Metzgermeister von Mannheim. Karl Kemmer, Gasfabrikant von Mannheim. Christian Arnold, Landwirth von Kästthal. Karl Kaufmann, Bäckermeister von Mannheim. Heinrich Gerth, Bürgermeister von Bächen. Aloys Volk, Wirth von Ballbörn. Jakob Stoll, Gemeinderath von Merdesheim. Gustav Imhoff, Bürgermeister von Mauer. Friedrich Greulich, Bürgermeister von Rauenberg. Jakob Strauß, Weinbändler von Lauterbachshausen. Michael Fertig, Gastwirth von Bach am Horn. Julius Schick, Privatmann und Gemeinderath von Neckarbischofsheim. Sigmund Welter, Kaufmann von Heidelberg. B. Ersatzgeschworne: Friedr. Wilhelm Balzer, Kaufmann; Friedrich Bender, Buchhändler; G. Ad. Barth, Privatmann; Joh. Ph. Walther, Buchdrucker; Georg Jöller, Kaufmann; Emil Löwe, Fabrikant; Karl Bartholomä, Bäckermeister; Ludwig Philipp Bad, Hofmetzger; sämmtlich von Mannheim.

Schwellingen, 29. Juli. Der Stand der Hopfenpflanzungen hat sich speziell hier, sowie in der Umgegend, wie Osterseeheim und Plankstadt, noch nicht genügend erholt. Das Ungeziefer hat sich allerdings gänzlich verloren, allein jetzt kommt der sog. Ruß in verschiedenen Lagen auf. Dies ist zwar in Osterseeheim weniger der Fall. Die Hopfenpflanzungen in Hohenheim haben sich in Folge der letzten guten Witterung einigermaßen gebessert, jedoch nicht in der Weise, wie es allgemein gehofft wurde. Die Pflanze hat neue Triebe bekommen, doch ist von Anflug kaum etwas zu merken.

## Vermischte Nachrichten.

(Sterblichkeits- und Gesundheitsverhältnisse.) Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes sind in der 29. Jahreswoche (14.-20. Juli) von je 1000 Bewohnern auf den Jahresdurchschnitt berechnet als gestorben gemeldet in: Berlin 26,5, Breslau 31,7, Königsberg 34,9, Köln 23,2, Frankfurt a. M. 25,5, Hannover 25,2, Kassel 19,7, Magdeburg 29,2, Stettin 30,2, Altona 23,3, Straßburg 28, München 30,9, Nürnberg 19,5, Augsburg 30,2, Dresden 24,5, Leipzig 20,7, Stuttgart 24,9, Braunschweig 30,3, Karlsruhe 24,9, Hamburg 23,1, Wien 26,9, Pesth 39,7, Prag 35,8, Triest 34,6, Basel 25,1, Brüssel 25,2, Paris 23,0, Amsterdam 24,4, Kopenhagen 24,2, Stockholm 21,7, Christiania 18, Petersburg 47,6, Warschau 46,5, Odessa 63,2, Bulareff 25,5, Rom 28, Lirin 26,1, Vissabon 26,5, London 26,1, Glogow 28,5, Liverpool 28,4, Dublin 23,4, Edinburgh 19,8, Alexandrien (Egypten) 44,1; ferner aus früheren Wochen: New-York 22,5, Philadelphia 19,1, St. Louis 14,1, Chicago 11,5, San Francisco 11,4, Kalkutta 32,6, Bombay 33,2, Madras 40,4. In den ersten Tagen der Berichtswoche waren an den meisten deutschen Beobachtungsstationen westliche und südwestliche Windrichtungen vorwiegend, die an vielen Stationen in nordwestliche übergingen, nur in Bremen blieb Südwest-Wind vorherrschend, während in Karlsruhe die ganze Woche hindurch Nordost herrschte. Die Luftwärme stieg allmählig und erreichte gegen Ende der Woche an den südlichen Stationen und in Berlin das Monatsmittel. Regenniederschläge fanden nur in den ersten Tagen der Woche in mäßigem Grade statt. Der Luftdruck stieg langsam. Die Sterblichkeitsverhältnisse in den deutschen Städten werden allmählig wieder normaler. Die allgemeine Sterblichkeits-Verhältniszahl sank in der Berichtswoche auf 26,7 von 27,6 der Vorwoche (auf 1000 Bewohner und auf's Jahr berechnet) und zeigt wiederum einen weiteren, nicht unbedeutenden Rückgang der Sänglingssterblichkeit, insbesondere in Berlin, während die Sterblichkeit der höheren Altersklassen eine größere wird. Unter den Infektionskrankheiten haben nur Masern an Ausdehnung gewonnen und werden in Berlin, Stolz, Warschau häufiger Todesveranlassung, auch herrschen sie in einigen kleineren Ortschaften Schlesens und Sachsens. Todesfälle an Scharlachfieber waren in Essen, Braunschweig, Pesth vermehrt, diptherische Affektionen in Berlin und Wien vermindert, in Königsberg und Stettin unverändert. Unterleibstypphen waren in Breslau häufiger; Fiebrichtypphen-Todesfälle wurden 6 gemeldet, aus Danzig, Stettin, Straßburg, Posen, Berlin und Metz je 1. Neue Erkrankungen kamen in Berlin nicht vor. In den russischen Städten ist die Zahl der Todesfälle an typhösen Fiebern theilweise in Folge der vielen Evacuationen der Kriegslazarethe eine größere. Darmkatarrhe und Durchfälle der Kinder lassen in den deutschen Städten, namentlich in Berlin, erheblich nach. Die Gesamtzahl der dadurch veranlaßten Todesfälle sank von 814 der Vorwoche auf 601, in Berlin von 315 auf 149. Auch in München, Königsberg, Hamburg, Pesth, Dresden wurden sie seltener, in Breslau, Straßburg, Warschau, Stockholm, Barcelona häufiger, in London erreichten sie die Höhe von 349 in der Berichtswoche. Die Podenepidemie in London und Wien zeigt wieder eine Steigerung der Todesfälle, in Pesth, Petersburg, Odessa, Warschau, Dublin eine Abnahme. Aus Petersburg wird 1 Todesfall an Cholera gemeldet.

(Nordpol-Erforschung.) Wie ein New-Yorker Telegramm meldet, beabsichtigt Mr. Bennett, der Eigentümer des „New-York Herald“, außer der „Pandora“, die „Dantuleß“ auf eine Entdeckungsfahrt nach dem Polarmeer via Spitzbergen auszusenden. Die „Pandora“ wird versuchen, den Pol mittelst einer anderen Route zu erreichen.

(Östliches Dänemark.) In Frederiksberg, der Nachbarstadt Kopenhagens, untersuchte die Polizei an einem der letzten Tage bei 40 Häusern die Butter und fand nirgends verälfachte Waare vor. An demselben Morgen wurde bei 75 zur Stadt fahrenden Landrenten die Milch und der Rahm untersucht, aber bei keinem Einzigen zeigte sich eine Verälfchung.

Verantwortlicher Redakteur  
Heinrich Goll in Karlsruhe.



**Handel und Verkehr.**  
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt  
III. Seite.

**Handelsberichte.**  
Berlin, 30. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli 192.50, per Juli-Aug. 192.—, per Sept.-Okt. 193.50. Roggen per Juli-Aug. 122.50 per Sept.-Okt. 126.—, per Okt.-Nov. 127.—, Rüböl loco 64.—, per Juli 63.80, per Sept.-Okt. 63.10 per Okt.-Nov. 62.50. Spiritus loco 55.80, per Juli-Aug. 55.40, per Sept.-Okt. 55.40, per Sept.-Okt. 53.40. Hafer per Juli-Aug. 129.50, per Sept.-Okt. 131.—. Regen.  
Eisen, 30. Juli. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 22.—, loco fremder 20.50, per Juli 19.15, per Novbr. 19.25. Roggen loco hiesiger 15.50, per Juli 12.80, per Novbr. 13.—. Hafer loco hiesiger 15.50, per Juli 14.40. Rüböl loco 36.—, per Okt. 33.70, per Mai 33.20.  
Hamburg, 30. Juli. (Schlußbericht.) Weizen ruhig per Juli-August 187 G., per Aug.-Sept. 187 G., per Sept.-Okt. 189 G. Roggen per Juli-August 122 G., per Aug.-Sept. 122 G., per Sept.-Okt. 124 G.  
Bremen, 30. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10.50, per Aug. 10.50, per Sept. 10.65, per Okt. 10.80, per Nov. 10.90. Matt. Amerikan. Schweinefleisch (Bacon) 40 1/2 Pf. Forberung.  
CL. Paris, 29. Juli. (Börsenbericht.) Wieder müssen die Konventionen gehalten, um die Verkaufsordres zu recht fertigen, mit denen die Börse von Anfang an befristet wurde und die in Wahrheit nur der Liquidation des Terrain zu eben bestimmt sind. Freilich ist hier die Spoz., als dasjenige Papier, welches in der

ersten Hälfte des Monats am leichtsinnigsten in die Höhe getrieben worden war, jetzt auch am härtesten mitgenommen; sie verlor vor 8 Tagen den Cours von 115, bald darauf den Cours von 114 und jetzt sieht sie sich schon von 113 gefährdet, was also für den ganzen Monat einen Rückgang von mindestens 3 Fr. bedeuten würde. Allerdings ein Denkfaktor, den die Hausierer nicht so bald vergessen werden, zumal die Politik hier sicherlich unschuldig geblieben ist. Schluß schon etwas ruhiger, aber doch noch sehr gedrückt: Spoz. Rente 113.37 nach 113.10, Spoz. 76.97, Italiener 74.45, österr. Goldrente 65 1/2, ungarische 79, neue Russen 86 1/2, Türken 14.87, Banque ottomane 502.50, Ägypter 268.12, span. äußere Schuld 13 1/2, österr. Staatsbahn 572, Lombarden 173, österr. Bodentredit 565, Banque de Paris 695, Foncier 825, Mobilier 453, spanischer Mobilier 730, Suezaktien 752.  
Paris, 30. Juli. Rüböl per Juli 94.—, per August 91.50, per Septbr.-Dezbr. 91.50, per Januar-April 90.50. Spiritus per Juli 60.50, per Septbr.-Dezbr. 60.25. Hafer, weißer, disp. Nr. 3 per Juli 67.25, per August 67.—, per Septbr.-Dezbr. 62.50. Mehl, 8 Marken, per Juli 65.—, per August 64.75, per Septbr.-Oktbr. 63.25, per Septbr.-Dezbr. 63.25. Weizen per Juli 80.—, per August 79.25, Septbr.-Oktbr. 78.50, per Septbr.-Dezbr. 78.50, Roggen per Juli 18.50, per August 18.—, per Septbr.-Oktbr. 18.—, Septbr.-Dez. 18.25.  
Amsterdam, 30. Juli. Weizen, per Novbr. 286. Roggen —, per Oktober 165, per März 373. Rüböl per Mai —. Hafer per Herbst —.  
Antwerpen, 30. Juli. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Baixe. Raffinirtes Type weiß, bisphenal 26 1/2, b. 27 G. Juli 26 1/2, — b., August — b., 26 1/2 G. Septbr. — b., 27 G. Sept.-Dez. — b., 27 1/2 G.  
London, 30. Juli. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, fund. Amerik. 108 1/2.

Peterboof, 30. Juli. Baumwollmarkt. Umsatz 12,000 Ballen. Volle Preise.  
New-York, 29. Juli. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 10 1/2, dto. in Philadelphia 10 1/2, Mehl 4.10, Mais (old mixed) 49, rother Winterweizen 1.07, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 5 1/2, Schmalz Marke Wilcox 7 1/2, Speck 6 1/2. Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., dto. nach dem Continent — B.

New-York, 28. Juli. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff „Rhein“, Kapitän G. C. Franke, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 14. Juli von Bremen und am 16. Juli von Southampton abgegangen war, ist gestern 9 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen. (Mitgeteilt durch R. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsrufer. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Rotterdam, 29. Juli. Der Dampfer „Schiedam“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampf-Schiffahrtsgesellschaft ist am Samstag in New-York angekommen.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Zeit	Baro- meter	Thermo- meter in G.	Feuch- tigkeit in Pr.	Wind	Wimmel.	Wetter
Juli						
30. Mittg. 2 Uhr	751.0	+21.0	51	SW.	f. bew.	veränderlich.
30. Nachts 9 Uhr	752.2	+16.8	70	"	"	bedeckt
31. Morgs. 7 Uhr	752.8	+13.4	100	"	"	"

**Preise der Woche vom 21. bis 28. Juli 1878.** (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	1 Zentner										1 Fimnd										Brennst.		Kunststoffe		Sauerstoffe	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	1	2	1	2
Konstanz	11.75	12.—	8.—	10.—	8.—	2.50	2.—	25	16	14	72	67	62	76	75	70	1.20	55	28	92	46	30	—	—	—	—
Ueberlingen	10.85	11.35	—	—	7.35	1.80	1.50	25	17	16	70	65	64	70	65	60	1.12	60	36	90	46	30	—	—	—	—
Willingen	—	12.15	7.50	—	7.50	1.30	1.50	25	17	16	74	64	64	64	64	70	—	85	50	32	100	36	—	—	—	—
Badstätt	—	—	—	—	—	—	—	23	17	15	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wörth	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	11.50	—	8.—	9.—	8.—	1.50	1.80	27	—	—	14	70	66	66	66	70	1.05	55	28	96	48	36	—	—	—	—
Freiburg	11.75	—	7.90	—	8.60	2.—	2.50	28	18	14	72	64	64	66	70	72	1.—	55	30	94	38	26	1.70	1.40	1.30	1.20
Zeitzheim	11.85	—	7.10	8.—	8.75	1.70	2.—	24	15	15	—	64	64	64	63	65	—	95	50	32	86	33	—	—	1.—	1.18
Lehr	12.10	—	8.10	9.15	8.90	2.—	2.—	24	15	14	72	64	64	64	64	68	1.—	50	30	100	48	39	—	—	1.15	1.20
Offenburg	11.—	—	7.50	—	—	1.80	2.—	25	16	16	75	70	—	65	70	70	—	95	50	30	90	48	1.45	—	1.30	1.15
Baden	—	—	—	—	—	2.25	2.30	28	—	—	15	78	68	68	68	78	1.12	60	26	90	58	30	1.54	1.30	1.40	—
Karlsruhe	11.45	—	8.45	9.5	8.45	1.80	2.—	28	18	13	74	68	—	70	74	70	1.—	50	26	92	58	26	1.40	—	1.20	90
Durlach	—	12.75	—	—	8.25	—	2.—	25	15	12	70	64	—	66	—	68	1.10	50	30	90	50	35	1.30	—	1.—	75
Forstheim	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	13	72	68	—	70	70	1.10	50	24	100	52	38	1.80	—	1.—	80
Bruchsal	—	—	—	—	7.10	—	—	23	16	12	72	68	—	70	70	70	1.10	50	24	100	52	32	1.10	—	90	80
Rammsheim	10.80	—	8.—	—	7.50	1.70	2.—	26	16	13	75	70	70	75	75	65	1.10	50	34	100	44	38	1.60	—	86	75
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	1.30	25	—	—	15	75	65	—	70	65	1.20	55	28	90	44	38	—	—	1.40	—
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	18	14	14	—	66	—	66	66	66	1.—	50	32	90	—	—	—	—	—	—
Wertheim	11.50	11.25	9.—	—	6.50	—	—	20	13	11	70	68	—	55	50	60	—	34	50	24	90	48	—	—	1.80	1.30
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	19	15	14	72	64	64	96	76	76	1.4	52	28	88	46	—	—	—	—	—
Basel	13.—	—	8.40	—	8.80	1.92	1.54	19	15	14	72	64	64	96	76	76	1.4	52	28	88	46	—	—	—	—	—
Strasbourg	11.50	—	8.20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

**Öffentliche Aufforderung**  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Waldau, Amtsgerichtsbezirk Neustadt, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetz- und Verordnungs-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gemähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und Verordnungs-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehanse zur Einsicht offen liegt.  
Waldau, den 26. Juli 1878.  
Das Gemähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Bürgermeister Kreuz.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Bekanntmachungen.**  
A.734. Nr. 38,611. Karlsruhe. Die von der Bad. Allgemeinen Versorgungsanstalt auf den Namen des Christian Joseph Rein von Gengenbach ausgestellte Lebensversicherung Nr. 17328 vom 21. März 1876 über 3000 M. ist in Verlust geraten.  
Auf Anfragen der Wittve des Versicherten Christiana Rein, z. Zt. in Karlsruhe bei Lehr, wird gegen den Erwerb der verlorenen Urkunde gewarnt.  
Karlsruhe, den 27. Juli 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. A. d. R.

A.733. Nr. 38,612. Karlsruhe. Der von der Bad. Allgemeinen Versorgungsanstalt auf den Namen der Karoline Schittenhelm, geb. Wähle, in Ludwigsburg ausgestellte Rentenchein Nr. 636 de 1843 Klasse II b über 342 M. 86 Pf. ist in Verlust geraten.  
Vor dessen Erwerb wird hiermit gewarnt.  
Karlsruhe, den 27. Juli 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. A. d. R.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
A.734. Nr. 6131. Schönan. Schönan. Viktoria Weibel, ledig, von Schönan gegen unbekannte Berechtigte, Aufforderung zur Klage betr. Der Viktoria Weibel, ledig, von Schönan seien auf Ableben ihres Bruders Athanas Weibel von da nachverzeichnet, auf der Gemarkung Schönan gelegene Pflanzung

ten zu Alleineigentum zu, als:  
1. eine Behausung sammt Mahlmühle, Schener und Stallung, neben Leopold Reichert und Johann Steiger,  
2. ein Stück Matten in Brannenmatten, neben Andreas Wankers u. Bach,  
3. ein Stück Kranzgarten, neben Johann Steiger und Josef Kappeler,  
4. 36 M. Matten in der Nähe, neben Johann Weigel u. Mathias Engelst, beiläufig deren ein Grundbuchseintrag nicht existirt.  
Auf Antrag der Klägerin werden alle diejenigen, welche an vorbezeichnete Pflanzung dingliche Rechte, leibensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.  
Schönan i. B., den 24. Juli 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Geller.

A.650. Nr. 10,767. Dreifach. Die Gant gegen Johann Geisinger Eheleute von Dreifach, hier die Einleitung des Aufforderungsverfahrens betr. Die diesseitige Aufforderung vom 5. d. M., Nr. 10,152, wird hiermit auf das nachgenannte, auf Gemarkung Dreifach gelegene Grundstück ausgedehnt:  
1 Mannshausen = 4 a 50 qm Matten in der Krautenau, neben Altmund und Wilhelm Weber.  
Dreifach, den 19. Juli 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Möser.

A.723. Nr. 11,803. Baden. Gegen das Vermögen des Tagelöhners Eduard Dietrich von Badenweier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 22. August d. J., Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemahthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Baden, den 19. Juli 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fr. Maltebrein.

das Vermögen des Tagelöhners Eduard Dietrich von Badenweier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 22. August d. J., Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemahthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Baden, den 19. Juli 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fr. Maltebrein.

A.722. Nr. 11,923. Baden. Gegen das Vermögen des Maurer Franz Lafer Friedrich in Sandweier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 28. August, Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemahthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Baden, den 19. Juli 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fr. Maltebrein.

A.722. Nr. 11,923. Baden. Gegen das Vermögen des Maurer Franz Lafer Friedrich in Sandweier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 28. August, Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemahthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Baden, den 19. Juli 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fr. Maltebrein.

A.722. Nr. 11,923. Baden. Gegen das Vermögen des Maurer Franz Lafer Friedrich in Sandweier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 28. August, Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemahthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Baden, den 19. Juli 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fr. Maltebrein.

pflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemahthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Baden, den 21. Juli 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fr. Maltebrein.

A.750. Nr. 37,814. Karlsruhe. Auschluss-Erkenntnis.  
Die Gant gegen Fuhrmann Johann Feldmann von hier betr.  
I. Alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.  
II. Die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantschuldner und seiner Ehefrau, Magdalena, geb. Distelweiz, wird hiermit ausgeschlossen.  
Karlsruhe, den 19. Juli 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Geller.

A.751. Nr. 36,604. Karlsruhe. Die Gant des Kaufmanns Karl Döschner von hier betr. Beschluß.  
Alle diejenigen, welche die Anmeldung von Ansprüchen an die Gantmasse des Kaufmanns Karl Döschner von hier unterlassen haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.  
Karlsruhe, den 15. Juli 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Geller.

A.749. Nr. 39,119. Karlsruhe. Auschluss-Erkenntnis.  
Die Gant gegen die Firma „M. Winter“ von hier betr.  
Alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.  
Karlsruhe, den 26. Juli 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Geller.

rechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.  
Konstanz, den 11. Juli 1878.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Civilkammer.  
Nieder.  
Schaffner.  
A.752. Nr. 37,014. Karlsruhe. Die Gant gegen Kohlenhändler C. B. Roth von hier betr. Beschluß.  
Die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantschuldner und seiner Ehefrau, Karoline, geb. Müller, wird hiermit ausgeschlossen.  
Karlsruhe, den 24. Juli 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Geller.

**Handelsregister-Einträge.**  
A.702. Nr. 13,511. Emmendingen. In Ordnungszahl 16 der Einträge unseres Firmenregisters wurde eingetragen, daß nach in öffentlicher Form abgeschlossenen Vertrage vom 9. Januar d. J. die Firma Christian Stud in Emmendingen von ihrem bisherigen Inhaber Kaufmann Karl Wilhelm Stud in Emmendingen auf seinen Sohn Kaufmann Oskar Stud, ledig und volljährig von da, übergegangen ist.  
Emmendingen, den 18. Juli 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rotte.

A.673. Nr. 33,437. Forstheim. Zum Handelsregister wurden eingetragen:  
A. J. n's Firmenregister:  
D. J. 861. Firma „F. Haffelbach in Forstheim“. Inhaber: Bijouteriefabrikant Jakob Haffelbach von Forstheim.  
D. J. 852. Philipp Stromeyer von hier ist als Prokurist der Firma „Dennis & Cie.“ in Forstheim bestellt.  
D. J. 862. Firma „Simon Schlegler jr. in Forstheim“. Inhaber: Bijouteriefabrikant Simon Schlegler von Forstheim, verheiratet mit Henriette, geb. Emrich, von Hemsbach, ohne Ehevertrag.  
D. J. 863. Firma „Fibor Emrich in Forstheim“. Inhaber: Fibor Emrich in Forstheim; derselbe ist verheiratet mit Vertha, geb. Aherle, in Mannheim. Ehevertrag d. d. Mannheim, 26. Mai 1875, wonach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwohn von 200 Mark beschränkt ist.  
D. J. 864. Firma „Otto Sauer in Forstheim“. Inhaber: Bijouteriefabrikant Otto Sauer in Forstheim, ledig.<